



CODE OF CONDUCT

DER ALMI GROUP VERHALTENSKODEX
THE FAMILY FOR SUCCESS

INHALT

Vorwort	4
Geltungsbereich und Verbindlichkeit - Grundlegendes zum Verhaltenskodex ...	6
Einhaltung von Gesetzen, verbindlichen Normen und sonstigen Richtlinien	8
Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	10
Verbot jeglicher Bestechung / Korruption	12
Grundsätze der Geschenkkannahme	14
Interessenkonflikte meiden	16
Menschenrechte – Respektvolles und wertschätzendes Miteinander	18
Faire Arbeitsbedingungen / Gesundheit / Sicherheit	20
Datenschutz / Geistiges Eigentum / Geschäftsgeheimnisse	22
Nachhaltigkeit und Umwelt – Vorausschauendes Handeln	24
Umgang mit Vermögenswerten	25
Umgang mit Hinweisen	26

Produkte hat jeder: Die Almi Group hat die Zutaten für Ihren Erfolg

Die Almi Group bietet sichere Produkte im Geschmack, bei Rohstoffen sowie Funktionssystemen und erarbeitet kundenspezifische Gesamtlösungen für die Lebensmittel- und Nahrungsergänzungsmittelindustrie weltweit.

Die Almi Group überzeugt seit mehr als neun Jahrzehnten als erfolgreicher und verlässlicher Partner der internationalen Lebensmittelindustrie und sorgt für unverwechselbare Gewürzmischungen.

Als österreichisches Familienunternehmen geben wir Werte und Erfahrungen von Generation zu Generation weiter – sie sind die Basis unseres Erfolgs, der heute weltweit sichtbar ist. Obwohl wir auf der ganzen Welt agieren, sind wir stolz auf unsere Wurzeln im oberösterreichischen Zentralraum.

Regionalität liegt uns am Herzen, steht sie doch für Qualität und die Erfüllung individueller Kundenwünsche. Als Branchenpionier mit hoher Innovations- und Investitionsbereitschaft gestalten wir Trends nicht nur, sondern sind diesen immer auch einen Schritt voraus. Die Entwicklungen der Vergangenheit zeigen, dass wir uns damit auf dem richtigen Weg befinden. Ein Ansporn für die Zukunft, uns kontinuierlich weiterzuentwickeln, ohne auf unsere Vergangenheit zu vergessen.

Dieser Verhaltenskodex („Code of Conduct – The family for success“) legt die Erwartungshaltung und Grundsätze der Almi Group gegenüber allen Mitarbeitern* aber auch gegenüber allen Vertriebspartnern, Händlern, Kunden, Lieferanten, Beratern und

sonstigen Geschäftspartnern fest.

Die in diesem Verhaltenskodex („Code of Conduct – The family for success“) festgelegten Erwartungen und Grundsätze basieren auf den anwendbaren nationalen Gesetzen und den rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union, und setzen sich zusammen aus weltweit anerkannten sozialen und ökologischen Standards, wie den Konventionen der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO), der Menschenrechtserklärung der UNO, den Konventionen der UNO über die Rechte von Kindern sowie über die Abschaffung jeglicher Form der Diskriminierung von Frauen, dem UN Global Compact und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.


Die Zutaten für den Erfolg der Almi Group in der Gesellschaft werden nicht zuletzt durch unser Verhalten geprägt. Jede und jeder Einzelne trägt durch seine Persönlichkeit, Leistung und sein Verhalten dazu bei.



Alexander Mittermayr
Eigentümer und
Geschäftsführer



Karl Reingruber
Geschäftsführer



Heinz Mittermayr
Geschäftsführer

*In diesem Text wird sowohl für Mitarbeiter als auch für Mitarbeiterinnen der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet; weitere geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten in der Folge automatisch für alle Geschlechter.

Geltungsbereich und Verbindlichkeit - Grundlegendes zum Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist weltweit und zeitlich uneingeschränkt verbindlich. Er richtet sich an alle Mitarbeiter sämtlicher Konzerngesellschaften der Almi Group, unabhängig von der Position im Unternehmen. Darüber hinaus sind die Werte dieses Verhaltenskodex auch von Vertriebspartnern, Händlern, Kunden, Lieferanten, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern zu beachten.

Führungskräfte tragen dabei erhöhte Verantwortung. Sie sind angehalten, die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden und in besonderem Maß vorzuleben.

Der Almi Group ist es ein besonderes Anliegen ethische Standards zu unterstützen und korruptes Verhalten zu unterbinden. Voraussetzung dafür ist ein gesetzestreu und ethisches Verhalten. Alle Verhaltensweisen und Entscheidungen von Mitarbeitern und Geschäftspartnern müssen im Einklang mit diesem Verhaltenskodex stehen.

Mit diesem Bestreben werden Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex von der Almi Group nicht geduldet und können disziplinarische und gegebenenfalls auch rechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.



Einhaltung von Gesetzen, verbindlichen Normen und sonstigen Richtlinien

Als international tätiges Unternehmen ist es nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie Standards jener Länder, in denen wir tätig sind, einzuhalten.

Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, dass sie sich über die in ihrem Zuständigkeitsbereich geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Normen informieren und diese uneingeschränkt einhalten. Dies gilt auch für alle Gesetze, Normen und sonstigen Vorschriften desjenigen Landes, in dem die Mitarbeiter geschäftlich aktiv sind.

Unsere Produkte entsprechen den europäischen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sowie dem Österreichischen Lebensmittelrecht. Die Almi Group beachtet darüber hinaus insbesondere das Kartell- und Wettbewerbsrecht, das Abgabenrecht, das Arbeitsrecht, Import- und Exportbeschränkungen sowie Zoll- und Sanktionsvorschriften, Datenschutz- und Umweltschutzbestimmungen.

Alle Vertriebspartner, Händler, Kunden, Lieferanten, Berater und sonstige Geschäftspartner müssen ihre Geschäfte stets im Einklang mit den national sowie international gültigen Vorschriften, den rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und den weltweit anerkannten sozialen und ökologischen Standards, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD Leitsätzen für multinationale

Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO), niedergelegt sind, führen. Sie müssen sich über die jeweils aktuelle Gesetzeslage informieren, und setzen in ihren Zuständigkeitsbereichen, falls erforderlich, Gesetzesänderungen und neue Gesetze unverzüglich um.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Als erfolgreicher Partner der internationalen Lebensmittelindustrie handelt die Almi Group als fairer Marktteilnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich strikt an das Wettbewerbs- und Kartellrecht und die entsprechenden internen Vorgaben zu halten.

Das Kartellrecht schützt nicht nur die Kunden der Almi Group, sondern bewahrt uns auch vor unlauterem Wettbewerb. Die Almi Group beteiligt sich deshalb nicht an Preisabsprachen und stimmt sich nicht mit Mitbewerbern über Preisstrategien ab. Die Almi Group tauscht mit Mitbewerbern keine Informationen aus, wodurch ein faires internationales Geschäft beeinträchtigt werden könnte oder kann, insbesondere werden keine geheimen oder marktrelevanten Informationen, wie z.B. Preise, Margen, Rabatte, Berechnungsmethoden oder Zahlungsbedingungen, ausgetauscht.

Die Almi Group wird mit keinem Mitbewerber etwaige Märkte oder Kunden aufteilen. Alle Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung beachten eine besondere Vorsicht auf Messen, bei Kundenveranstaltungen oder bei Gesprächen in Verbänden.

Die Mitbewerber der Almi Group werden niemals über geplante Preisanpassungen und Änderungen der Geschäftsbedingungen von der Almi Group informiert. Sollte die Almi Group von einem ihrer Mitbewerber ungefragt vertrauliche Informationen erhalten,

so sind diese unter schriftlicher Begründung zurückzuweisen. Mit Mitbewerbern tritt die Almi Group nur wegen eines konkreten Anlasses in Kontakt. Als Vorbereitung für ein Meeting steht im Vorhinein eine klare Besprechungsagenda fest.

Wird der Almi Group ein kartellrechtswidriger Vorschlag von einem Mitbewerber gemacht, ist dieser schriftlich abzuweisen. In jedem Fall hat die Almi Group klarzustellen, dass sie sich als rechtstreu Unternehmen nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen beteiligt.

Verbot jeglicher Bestechung / Korruption

Bei der Almi Group sind alle Formen von Bestechung, Schmiergeldern, Korruption, Erpressung, Veruntreuung und unethischen Praktiken verboten. Alle Mitarbeiter, Vertriebspartner, Händler, Kunden, Lieferanten, Berater und sonstige Geschäftspartner müssen eine Null-Toleranz-Politik verfolgen, um derartiges Verhalten zu unterbinden.

Mit Korruption verbindet man unter anderem Bestechungszahlungen, unzulässige Vorteilsgewährungen oder Vorteilsannahmen, unangemessene Geschenkkannahmen, Vorteilszuwendungen (zur Beeinflussung) und illegale Preisabsprachen. Darüber hinaus werden auch alle sonstigen strafbaren Handlungen, wie insbesondere Erpressung, Unterschlagung, Geldwäsche, Veruntreuung und Betrug nicht geduldet.

Bestechungs- und Täuschungsversuche werden nicht toleriert und führen zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Alle Vertriebspartner, Händler, Kunden, Lieferanten, Berater und sonstige Geschäftspartner sind dazu aufgefordert, eine eigene Antibestechungs- und Antikorruptionsrichtlinie zu etablieren. Die Lieferanten dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die gegen geltende Anti-Korruptionsgesetze oder -vorschriften verstoßen oder die Almi Group dazu veranlassen, dagegen zu verstoßen.



Grundsätze der Geschenkkannahme

Im Allgemeinen gilt, es dürfen keine Geldgeschenke angenommen werden. Die Annahme von Geschenken oder anderen Vorteilen stellt nicht nur unsere Objektivität in Frage, sondern kann auch ein Türöffner für Korruptionsversuche sein. Dies gilt im Besonderen für die wiederholte Annahme von Geschenken oder Vergünstigungen („Anfüttern“), auch wenn diese von geringem Wert sind.

Deshalb stehen wir auch so genannten „kleinen Aufmerksamkeiten“ wachsam und würzig-kritisch gegenüber.

Geldgeschenke nehmen wir nicht an. Wir verpflichten uns dazu, die Entgegennahme aller persönlichen Geschenke und Einladungen, die dazu geeignet sind, objektive Entscheidungen im Sinne des Unternehmens zu beeinträchtigen, insbesondere bei der Auswahl von Lieferanten und bei der Beziehung von Geschäftspartnern, zu unterlassen.

Geringwertige Werbegeschenke, Geschenke mit symbolischem Wert oder Einladungen zu gelegentlichen ortsüblichen Geschäftsessen dürfen angenommen werden. Geschenke, die stückmäßig überhand nehmen (insbesondere in der Vorweihnachts- und Weihnachtszeit), werden gesammelt und dem Anlassfall entsprechend (z.B. mittels Tombola) an die Mitarbeiter verteilt.

Sofern eine Ablehnung eines Geschenks, das nicht als geringwertiges Werbegeschenk oder Geschenk mit symbolischem Wert angesehen werden kann, oder die Ablehnung einer Einladung aus Gründen der Höflichkeit nicht möglich ist (z.B. Gefahr der

Beleidigung oder ausschließende Umstände, unter denen das Geschenk überreicht wurde), sind wir angehalten, diesen Umstand unverzüglich dem Vorgesetzten bzw. der Rechtsabteilung zu melden.

Essenseinladungen dürfen ausschließlich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft angenommen werden und unter der Voraussetzung, dass sie nicht als unzulässige Beeinflussung verstanden werden können.

Jeder Verdacht einer versuchten Bestechung muss dem Vorgesetzten und der Rechtsabteilung gemeldet werden.

Interessenkonflikte meiden

Die Almi Group erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Die Mitarbeiter der Almi Group sind verpflichtet, im besten Interesse der Almi Group und in Übereinstimmung mit den Grundlagen dieses Kodex zu handeln, ohne sich dabei von persönlichen Interessen und privaten Beziehungen beeinflussen zu lassen. Private Interessen oder Beziehungen, die Ihr objektives Beurteilungsvermögen im Berufsumfeld beeinflussen könnten, sind Ihrem Vorgesetzten gegenüber offenzulegen.

Die Almi Group erwartet aber auch von seinen Vertriebspartnern, Händlern, Kunden, Lieferanten, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern, private Interessen sensibel und verantwortungsvoll von den Interessen des Unternehmens zu trennen.

Alle geschäftlichen Nebentätigkeiten der Mitarbeiter sind dem jeweiligen Vorgesetzten bekannt zu geben, damit diese im digitalen Personalakt dokumentiert werden können.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Almi Group in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der Almi Group nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Almi Group beeinflussen könnten. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Menschenrechte – Respektvolles und wertschätzendes Miteinander

Zuverlässigkeit, Teamgeist, Professionalität und individuelle Betreuung haben bei uns als österreichisches Familienunternehmen oberste Priorität. Die Almi Group-Mitarbeiter wissen, wovon sie sprechen, kennen sie doch die Branche im Detail, sind Experten auf ihrem Gebiet, und können so die Bedürfnisse unserer Kunden genau nachvollziehen. Respektvolles und wertschätzendes Miteinander steht bei der gesamten Almi Group stets im Vordergrund.

Die gesamte Almi Group betrachtet im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Charta der Vereinten Nationen die Menschenrechte als fundamentale Werte, die stets und in allen Bereichen des geschäftlichen Umgangs zu respektieren und zu beachten sind.

Die Almi Group garantiert, dass unsere Mitarbeiter niemanden wegen seiner ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion, seines Geschlechts oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligen. Dies verlangen wir auch von unseren Vertriebspartnern, Händlern, Kunden, Lieferanten, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern.

Verbot der Kinderarbeit: Kinderarbeit ist generell verboten.

Verbot von Zwangsarbeit: Alle Formen von unfreiwilliger Arbeit - einschließlich Zwangsarbeit, erzwungener Arbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefangenschaft, Sklaverei, Menschenhandel oder anderer Formen - sind verboten.



Faire Arbeitsbedingungen / Gesundheit / Sicherheit

Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber betrachtet die Almi Group ihre Mitarbeiter als großen Wert. Die Personalpolitik der Almi Group trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs-austausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

Es sind die Qualifikationen und das Wissen unserer Mitarbeiter, die uns erfolgreich machen, ihr Engagement bewirkt den Unterschied. Wir unterstützen und fördern deshalb die Beteiligung der Mitarbeiter zur Mitgestaltung. Interne Richtlinien schaffen den Rahmen für ein transparentes, faires und gerechtes Handeln.

Die Almi Group verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen gleich welcher Art.

Sämtliche Mitarbeiter der Almi Group sind angehalten, für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind die Sicherheitsvorschriften und -praktiken (z.B. die aktuellen Anweisungen zum Arbeitsschutz und die Anordnungen zum Verhalten bei Arbeitsunfällen) strikt einzuhalten. Zudem werden die Mitarbeiter regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Jeder neue Mitarbeiter hat am ersten Arbeitstag eine für seine Position angemessene Unterweisung erfolgreich zu absolvieren.

Für die Almi Group hat die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter seit Jahrzehnten oberste Priorität. Daher bietet die Almi Group für alle Mitarbeiter betriebliche Gesundheitsförderungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen

zur Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeiter (z.B. Betriebsarzt, Impfaktionen, Gleitzeitvereinbarung, gemeinsame unternehmensinterne Freizeit- und Kulturangebote uvm.) an.

Auch alle Unternehmen, die mit der Almi Group in Geschäftsbeziehung stehen, d.h. auch unsere Vertriebspartner, Händler, Kunden, Lieferanten, Berater und sonstigen Geschäftspartner, sorgen für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld, das der Branche, der konkreten nationalen Regelungen und der Belegschaft angemessen ist.

Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, die sich aus der Arbeit ergeben, mit ihr zusammenhängen oder bei ihr auftreten, indem die Ursachen der mit der Arbeitsumgebung verbundenen Gefahren so weit wie möglich und praktikabel minimiert werden.

Datenschutz / Geistiges Eigentum / Geschäftsgeheimnisse

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, alle nicht offenkundigen Informationen, insbesondere kaufmännische oder technische Einzelheiten, aber auch Rezepturen und Mischungen, die durch Geschäftsbeziehungen mit Partnern bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu geben.

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Almi Group ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der Almi Group genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Rezepturen und Entwicklungen, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Bewerber, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der Almi Group sorgfältig verarbeitet und vertraulich behandelt, unter Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden. Personenbezogene Daten werden nur gemäß der DSGVO sowie den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet.

Auch im E-Mail-Geschäftsverkehr gelten die Regeln der Vertraulichkeit. Bei der Formulierung von E-Mails verhalten wir uns

wertschätzend und respektvoll. Bei der Nutzung der IT-Systeme berücksichtigen wir das geistige Eigentum und nutzen dieses nur, wenn eine Lizenz oder eine entsprechende Nutzungserlaubnis vorhanden ist. Daher dürfen jegliche Art von Software und Shareware nur durch den IT-Beauftragten oder mit dessen Genehmigung auf dem jeweiligen Computer installiert werden.

Zudem müssen Unternehmen, die mit der Almi Group in Geschäftsbeziehung stehen, d.h. auch unsere Vertriebspartner, Händler, Kunden, Lieferanten, Berater und sonstigen Geschäftspartner, sicherstellen, dass Informationen und Daten über unsere Unternehmen, unsere Mitarbeiter, unsere Bewerber bzw. anderer Geschäftspartner während und nach Beendigung der Geschäftsbeziehung geschützt sind und Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Nachhaltigkeit und Umwelt – Vorausschauendes Handeln

Dass sich wirtschaftliche Prozesse und nachhaltiges Engagement nicht widersprechen, zeigt die Almi Group mit vorausschauendem Handeln. Die Almi Group verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Standards im Umweltschutz – der Umwelt zuliebe.

Oft machen die kleinen Aktionen den Unterschied: So wird versucht Rohstoffe direkt in der Region einzukaufen, um Transportwege zu verkürzen. Eine korrekt durchgeführte Mülltrennung und die passende Materialauswahl bei Lebensmittelverpackungen optimieren den ökologischen Fußabdruck. Modernste Anlagen stellen sicher, dass der Energieverbrauch optimiert und damit den hohen Erwartungen des Weltmarktes nachgekommen wird.

Permanentes Nachdenken und Verbessern ist unser Beitrag ökologisch effizient zu handeln. So nehmen wir die Verantwortung für unsere Nachkommen wahr.

Diese ökologische Verantwortung erwarten wir auch von den Unternehmen, die mit der Almi Group in Geschäftsbeziehung stehen. Das heißt, auch unsere Vertriebspartner, Händler, Kunden, Lieferanten, Berater und sonstigen Geschäftspartner sind angehalten, alle geltenden Gesetze und internationalen Vorschriften zum Schutz der Umwelt einzuhalten.

Umgang mit Vermögenswerten

Die Almi Group erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie für die Vermögenswerte der Almi Group Verantwortung übernehmen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der Almi Group gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

Diese Erwartungshaltung haben wir auch gegenüber allen Unternehmen, die mit der Almi Group in Geschäftsbeziehung stehen, d.h. auch gegenüber unseren Vertriebspartnern, Händlern, Kunden, Lieferanten, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern.

Umgang mit Hinweisen

Grundlegendes

Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter würzig-kritisch zu sein, neben Gesetzen, internen Richtlinien und Regelungen auch die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex ("Code of Conduct – The family for success") einzuhalten.

Aus diesem Grund haben wir einen Meldekanal eingerichtet. Jeder Hinweisgeber kann an die E-Mail-Adresse **whistleblowing@almi.at** seine würzig-kritischen Meldungen zeitlich und örtlich ungebunden, wenn erwünscht auch mittels anonymer Fantasie-E-Mail-Adresse, einbringen.

SEI WÜRZIG, SEI KRITISCH!

Almi Group - Hinweisgebersystem

Das Almi Group - Hinweisgebersystem: Eine Möglichkeit vertraulich, und auf Wunsch völlig anonym, eine Meldung abzugeben.

Sie können das Hinweisgebersystem nutzen, um Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder Gesetzesverstöße zu melden. Jeder Hinweis wird von unserer Rechtsabteilung streng vertraulich behandelt.

Über das Hinweisgebersystem können insbesondere folgende Missstände oder Verdachtsfälle gemeldet werden:

- Kartellrecht (z.B. Preisabsprachen oder auffällige Mitbewerberkontakte),
- Korruptionsverdacht (z.B. Bestechungszahlungen, unzulässige Vorteilsgewährungen oder Vorteilannahmen),
- Wirtschaftskriminalität (z.B. Betrug, Untreue oder Diebstahl),
- Diskriminierung oder sexuelle Belästigung.

E-Mail-Adresse: **whistleblowing@almi.at**



Almi Holding Ges.m.b.H.

Hörschinger Straße 1
4064 Oftring - Austria
Telefon: +43 7221 733990
E-Mail: office@almi.at
Web: www.almi-group.com